

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich
bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte, auf die noch die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet
wird.

<p>Die Kontomodelle „VR MeinKonto Start“, „VR MeinKonto“, „VR MeinKonto Flat“ beinhalten grundsätzlich folgendes Dienstleistungspaket:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontoführung • Unbegrenzt Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Gutschriften einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten, Daueraufträge in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Lastschriften in Euro aus den EWR-Staaten, Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen in Euro am Schalter, Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [girocard] am Geldautomaten im BANKCARD ServiceNetz • Benachrichtigungen im Rahmen der Online-Kontoführung (mobileTAN, Push-TAN, Freischaltcode, Entsperrcode, SMS-Benachrichtigungs-service). <p>Darüber hinaus gelten die Regelungen des jeweiligen Kontomodells.</p>	
Produkt	EUR
<p>VR MeinKonto / Start – bis zum 28. Geburtstag für alle Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende + 0,5 % Guthabenverzinsung (bis max. 500 EUR) Folgende Leistungen sind zusätzlich zum o.g. Dienstleistungspaket enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe einer Debitkarte [girocard, digitale girocard, girocard V PAY, goldene girocard] • Kontoauszüge am SB-Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug <p>Zum 28. Geburtstag erfolgt die automatische Umstellung der Kontoführung auf ein alternatives Kontomodell.</p>	0,00 EUR
<p>VR MeinKonto <u>Voraussetzung</u> zur Vergabe dieses Kontomodells: Mitgliedschaft, OnlineBanking mit elektronischem Kontoauszug und 5 erreichte Treuepunkte Folgende Leistungen sind zusätzlich zum o.g. Dienstleistungspaket enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronischer Kontoauszug <p>Die Ausgabe einer Debitkarte [girocard, digitale girocard, girocard V PAY, goldene girocard] wird mit 9,99 EUR jährlich bepreist.</p> <p>* Bei regelmäßigem Gehalts-/ Renten-/ oder Mieteingang. Konten ohne regelmäßigen Eingang > 500 EUR werden mit 3,00 EUR / Monat bepreist.</p>	0,00 EUR
<p>VR MeinKonto Flat Folgende Leistungen sind zusätzlich zum o.g. Dienstleistungspaket enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe einer Debitkarte [girocard, digitale girocard, girocard V PAY, goldene girocard] • Kontoauszüge am SB-Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug 	5,50 EUR
<p>VR Basiskonto Kontoführung auf Guthabenbasis Folgende Leistungen sind zusätzlich zum o.g. Dienstleistungspaket enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe einer Debitkarte [girocard V-PAY] • Kontoauszüge am SB-Kontoauszugsdrucker oder elektronischer Kontoauszug 	5,50 EUR

Produkt	EUR
<p>Kontomodell „VR MeinKonto Digital“ Dieses Kontomodell kann nur online eröffnet werden. Voraussetzung zur Vergabe des Kontomodells: Volljährigkeit, OnlineBanking mit elektronischem Kontoauszug, elektronische Kreditkarten-abrechnung. Folgendes Dienstleistungspaket ist enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontoführung • Unbegrenzt Online-Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Gutschriften einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten, Daueraufträge in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Lastschriften in Euro aus den EWR-Staaten, Bargeldauszahlungen mit mobileCash am eigenen Geldautomaten, sowie Kostenübernahme für Geldautomatenverfügungen über mobileCash an allen teilnehmenden VR-Banken bundesweit. • Benachrichtigungen im Rahmen der Online-Kontoführung (mobileTAN, Push-TAN, Freischaltcode, Entsperrcode, SMS-Benachrichtigungs-service). • Elektronischer Kontoauszug, elektronische Kreditkartenabrechnung • Ausgabe einer digitalen girocard [Debitkarte] • Ausgabe einer Mastercard DirectCard [Debitkarte] <p>6 freie Barverfügungen im Jahr mit der Mastercard DirectCard [Debitkarte] im In- und Ausland Folgende Leistungen sind nicht enthalten (Abrechnung erfolgt monatlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formlos bzw. beleghaft erteilte Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten [2,50 EUR] • Bargeldeinzahlungen /-auszahlungen am Schalter [2,50 EUR] • Einreichung von Schecks [2,50 EUR] • Ausgabe einer ‚physischen‘ girocard [Debitkarte] [1,00 EUR/Monat] <p>* Bei regelmäßigem Gehalts-/ Renten-/ oder Mieteingang. Konten ohne regelmäßigen Eingang > 250 EUR werden mit 2,50 EUR / Monat bepreist</p>	0,00 EUR*
<p>Kontomodell „VR Fremdwährungskonto“</p> <p>Monatliche Kontoführungspauschale 7,50 EUR</p> <p>Entgelt für die Verwahrung von Einlagen</p> <p>CHF - Schweizer Franken 1,50% p.a.</p> <p>NOK - Norwegische Kronen 0,75% p.a. SEK - Schwedische Kronen 0,75% p.a. JPY - Japanische Yen 0,75% p.a.</p> <p>AUD - Australische Dollar 0,50% p.a. CAD - Kanadische Dollar 0,50% p.a. CZK - Tschechische Kronen 0,50% p.a. NZD - Neuseeländische Dollar 0,50% p.a.</p> <p>GBP - Britische Pfund 0,00% p.a. USD - US Dollar 0,00% p.a. ZAR - Südafrikanischer Rand 0,00% p.a.</p> <p>Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag in Fremdwährung. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrtgelt ist variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.</p> <p>Der Kontoabschluss erfolgt monatlich zum Ultimo</p>	

3.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹ oder elektronischer Auszug	0,00 EUR
Auszugserstellung bei Zusendung (zzgl. Auslagenerstattung Porto)	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 360 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto) ²	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ³ im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist	
• Online verfügbar (bei Auszügen neueren Datums möglich)	0,00 EUR
• Im Archiv verfügbar	10,00 EUR
• Manuelle Erstellung (im Archiv nicht verfügbar) zeitanteilig	50,00 EUR/ Stunde

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 **Lastschriftverkehr**

4.2.1 **SEPA-Basis-Lastschrift**

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 **Entgelte**

Einlösung	Buchungsposten
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,38 EUR

4.2.2 **SEPA-Firmen-Lastschrift**

4.2.2.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	Buchungsposten
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,38 EUR

4.3

Barauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	an Geldautomaten
mit unserer girocard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard DirectCard (Debitkarte).	entfällt	1 % mind. 2,50 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard	am Schalter	an Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	an Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit Mastercard DirectCard (Debitkarte) im Inland und Ausland	1 % mind. 2,50 EUR	1 % mind. 2,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

- girocard -Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹²	7,05 EUR
- digitale girocard -Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹³	0,00 EUR
- girocard V PAY / goldene girocard -Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	7,65 EUR

Auslandseinsatz¹⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁶

1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
-------------------	---------------------------------

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
--	----------

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁷	6,53 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
• Ersatzkarte für ExclusiveCard ¹⁸	6,53 EUR
- bei Designwechsel zur „Metall-Variante“ per sofort auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier (Kreditkarte)	50,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier (PIN)	50,00 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁹ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ²⁰	1,75 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	5,00 EUR
4.4.3.1	ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
4.4.3.2	GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	60,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	50,00 EUR
	Editionskarte „GoldCard Plus“	
	(12 kostenfreie Verfugungen am GAA im Laufzeitjahr, kein Auslandseinsatzentgelt am GAA)	
	• pro Jahr	80,00 EUR
	Editionskarte „VR-Studentenkreditkarte“ (nur als VisaCard erhaltlich)	
	(12 kostenfreie Verfugungen am GAA im Ausland im Laufzeitjahr, kein Auslandseinsatzentgelt am GAA)	
	pro Jahr	60,00 EUR
4.4.3.3	BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro Jahr	25,00 EUR
4.4.3.4	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard)	
	(6 kostenfreie Verfugungen am GAA im Laufzeitjahr, kein Auslandseinsatzentgelt am GAA)	
	• pro Jahr	20,00 EUR
4.4.3.5	ReiseCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	45,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	35,00 EUR
4.4.3.6	ShoppingCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	45,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	35,00 EUR
4.4.3.7	ExclusiveCard- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) incl USt	
	(12 kostenfreie Verfugungen am GAA im Inland je Laufzeitjahr, kein Auslandseinsatzentgelt am GAA und POS, Verfugungen am GAA im Ausland sind kostenfrei. Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem gesonderten Entgelt belastet)	
	PVC in „greige“ pro Jahr	219,00 EUR
	Metall in schwarz pro Jahr	269,00 EUR
4.4.3.8	ExclusiveCard Plus - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) incl. USt	
	(12 kostenfreie Verfugungen am GAA im Inland je Laufzeitjahr, kein Auslandseinsatzentgelt am GAA und POS, Verfugungen am GAA im Ausland sind kostenfrei. Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem gesonderten Entgelt	

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

belastet)

PVC in „greige“ pro Jahr 279,00 EUR
Metall in schwarz pro Jahr 349,00 EUR

4.4.3.9 Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)
Kartendoppel Standard wird nicht angeboten

4.4.3.10 Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)
Kartendoppel Gold wird nicht angeboten

4.4.3.11 Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)
Golf Fee Card wird nicht angeboten

4.4.3.12 Weitere Kartenprodukte

VR-NetWorld Card	25,00 EUR
------------------	-----------

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bestellung einer mPIN (für mobile Auszahlung am GAA)	2,50 EUR
--	----------

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

In unseren Geschäftsstellen

**An Geschäftstagen der Bank:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14:30 Uhr
Mittwoch 12:00 Uhr**

In unseren SB-Geschäftsstellen (Briefkasten)

siehe Leerungszeiten gem. Aushang

Beleglose Überweisungen (Online Banking)

16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	Beleghafte u. sonstige* Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung***	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten	Online-Buchungsposten	Buchungsposten	Buchungsposten	Buchungsposten	10,00 €	Kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten	Online-Buchungsposten	Buchungsposten	Buchungsposten	Buchungsposten	10,00 €	13,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Kein Angebot	Kein Angebot	13,00 €
Überweisungen in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister per SWIFT oder TARGET*****	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 € **** max. 150,00 €	Kein Angebot	Kein Angebot	13,00 €

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Überweisung per Online-Banking, Homebanking

*** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**** Ausführung bei Non-STP-Zahlungen (keine Direktverbuchung bis zum Empfänger möglich)

***** Bei Ausführung per TARGET (Realtime) zusätzlich 5,50 €

Bei Überweisungen in Länder, in denen die IBAN / BIC eingeführt ist, diese aber auf den Überweisungsträgern nicht oder unvollständig angegeben ist, muss mit Nachbelastungen und/oder Rückgaben der Auslandsbanken gerechnet werden.

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler- und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per TIPANET (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich)
	bis zu EUR	EUR	EUR
Tschechische Republik / CKZ Liechtenstein / CHF	Unbegrenzt	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 €* max. 150,00 € Courtage 0,25 ‰ mind. 3,00 € Ggf. Eilig 13,00 €	7,50 €
Sonstige Länder / sonstige Währungen			Kein Angebot

* Ausführung bei Non-STP-Zahlungen (keine Direktverbuchung bis zum Empfänger möglich)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,38 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs in einer anderen Währung als Kontowährung nach Zugang des Überweisungsauftrags zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SWIFT / TARGET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Unbegrenzt	Buchungsposten	Kein Angebot
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Unbegrenzt	Buchungsposten	SWIFT / TARGET: Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € max. 150,00 € zzgl. bei TARGET (Realtime) 5,50 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Unbegrenzt	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € max. 150,00 € ggf. Courtage* 0,25 ‰ mind. 3,00 € ggf. Provision für Devisenverkauf 1,50 ‰ mind. 5,00 €	Kein Angebot

* fällt nur an, wenn eine Währungsumrechnung erfolgt.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei dieser Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung 0 EUR
	bis zu	EUR	
Sonstige Länder / sonstige Währungen		Unbegrenzt	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 €* max. 150,00 € ggf Courtage** 0,25 ‰ mind. 3,00 € Ggf. Eilig 13,00 €

* Ausführung bei Non-STP-Zahlungen (keine Direktverbuchung bis zum Empfänger möglich)
** fällt nur an, wenn eine Währungsumrechnung erfolgt.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im SEPA-XML- Format	als Echtzeit- Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR		
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu EUR Unbegrenzt	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 €* max. 150,00 € ggf. Eilig 13,00 € zzgl. bei TARGET (Realtime) 5,50 €	Provision 1,50 ‰ mind. 12,50 € bzw. 35,00 €* max. 150,00 € ggf. Eilig 13,00 € zzgl. bei TARGET (Realtime) 5,50 € zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	Buchungsposten	Buchungsposten
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

* Ausführung bei Non-STP-Zahlungen (keine Direktverbuchung bis zum Empfänger möglich)

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,38 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags bei konventioneller Abwicklung zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden bei konventioneller Abwicklung zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im SEPA-XML-Format
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Unbegrenzt	Provision 1,00 ‰ mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR zzgl. bei TARGET (Realtime) 5,50 EUR	Buchungsposten
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³¹ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Online Banking (für Geschäftskunden und Vereine)	
MobileTAN: Kosten für die SMS-Zustellung (5 Frei-SMS pro Monat)	0,09 EUR/SMS
SecureGo:	
Push-TAN (5 Freiposten pro Monat)	0,05 EUR/Push-TAN
Freischaltcode	2,50 EUR
Entsperrcode	1,50 EUR
Benachrichtigungsservice	
SMS (3 Frei-SMS pro Monat)	0,15 EUR/SMS